

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0323
		Datum: 10.01.2022
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Soziale Angelegenheiten	

Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Hier: Hilfsmaßnahmen der Verwaltung und Verteilung der Spendengelder an Geschädigte

Beschlussempfehlung:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den Hochwasserspendsen soll ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € für die individuelle Beratung von privaten Schutzmaßnahmen der betroffenen Anlieger bereit gestellt werden.
3. Von den sodann noch verbleibenden Hochwasserspendsen (derzeit 76.356,04 €) soll pro geschädigten Haushalt eine gleichmäßige Verteilung der Spendengelder vorgenommen werden.

Begründung:

Zu 1.

Im Juli 2021 ereignete sich die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe, die auch Teile von Übach-Palenberg getroffen hat. Während der anhaltenden Hochwasserkatastrophe wurden insgesamt 30 Personen evakuiert. Davon wurden vorübergehend 7 Personen für 4 Tage in der Turnhalle des Gymnasiums in Übach-Palenberg untergebracht. Als eine weitere erste Hilfsmaßnahme wurden den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Übach-Palenberg durch die Stadtverwaltung Container für die Müllbeseitigung der Hochwasserkatastrophe in den betroffenen Straßenzügen bereitgestellt. Darüber hinaus wurden aufgrund der Unwetterkatastrophe den Geschädigten, die von existentieller Not betroffen sind, durch das Soforthilfepaket der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach Antragstellung, unmittelbar eine Unterstützung in Form eines Sockelbetrages von 1.500,00 € pro Haushalt und für jede weitere Person aus dem Haushalt 500,00 € bereitgestellt und ausgezahlt. So wurde eine erste finanzielle Überbrückung ermöglicht, um eine vorübergehende akute Notlage bei der Unterkunft oder bei der Beschaffung von Haushaltsgegenständen finanziell zu bewältigen. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Soforthilfepaketes 129.000,00 € ausgezahlt. Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern hat die Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 auch einzelne Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige getroffen. Um auch ihnen zu helfen und die finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern, konnte für jede betroffene Betriebsstätte nach Antragstellung eine Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro abgerufen werden. Damit konnten erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Geschäftseinrichtungen bestritten werden. Insgesamt wurden hier im Rahmen dieses Soforthilfepaketes 25.000,00 € durch die Verwaltung ausgezahlt.

Darüber hinaus ist aufzuführen, dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Übach-Palenberg nach telefonischer Terminvereinbarung beim zuständigen Fachbereich 4 – Soziale Angelegenheiten – ermöglicht wird, die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Wiederaufbauhilfe im Rahmen eines Förderantrages zu beantragen und zu begleiten.

Des Weiteren wurde der Stadt Übach-Palenberg über – Ein Kreis hilft e.V. - eine Geldspende in Höhe von 77.850,00 € für die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Übach-Palenberg zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Stadt Übach-Palenberg eingegangene Spenden von Privatleuten und Unternehmen in Höhe von insgesamt 68.419,20 € vereinnahmt. Die Stadt Übach-Palenberg bedankt sich bei allen Spendern für ihre Hilfsbereitschaft. Nach kreisweiter Abstimmung und nach erfolgter Antragstellung konnte aus den Spendengeldern eine Härtefallzahlung aufgrund beschädigter oder zerstörter weißer Ware durch das Hochwasser in Höhe von maximal 1.000,00 € pro Haushalt ausgezahlt werden. Von diesen Spendengeldern wurden bisher insgesamt 49.913,16 € an weißer Ware ausgezahlt. Folglich sind derzeit noch Spendengelder in Höhe von insgesamt **96.356,04 €** verfügbar.

Zu 2.

Anlässlich der Anfrage der Interessengemeinschaft Hochwassergeschädigte in Frelenberg vom 10.12.2021 wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob Bundes- oder Landesfördermittel für eine individuelle private Beratung der betroffenen Anlieger für den Hochwasserschutz zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage bei den zuständigen Institutionen konnten keine Fördermöglichkeiten hierfür aufgeführt werden. Aufgrund dessen soll aus den Hochwasserspenden ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € für private individuelle Beratungen der betroffenen Anlieger für den Hochwasserschutz bereitgestellt werden.

Zu 3.

In vielen Fällen ist noch unklar, ob und in welcher Höhe durch das Hochwasser entstandene Schäden durch die Zahlung der Soforthilfe sowie der Wiederaufbauhilfe abgedeckt sind. Derzeit ist oft auch noch unklar, ob gegebenenfalls vorhandene Elementarversicherungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger die offenen Schäden finanziell abdecken. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Geschädigten eine einheitliche Pauschale aus dieser Spendensumme unabhängig der noch offenen Kosten zukommen zu lassen. Hierzu soll der Betrag der auszahlenden Pauschalen nach der Anzahl der geschädigten Haushalte und der verfügbaren Spendensumme bemessen werden. Nach aktuellem Stand sind seit der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 von geschädigten Haushalten insgesamt 56 Anträge auf weiße Ware und 56 Anträge auf das Soforthilfepaket der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Stadtverwaltung eingegangen.